

## **Antrag auf Förderung „Alternative Antriebsarten“**

Die Ohra Energie GmbH (nachfolgend OEG) fördert den Einsatz von alternativen Antriebsarten mit einem Bonus (nachfolgend „Umweltbonus“ genannt) von bis zu **150,00 EUR brutto** (inkl. gesetzlicher MwSt.), um nachhaltig den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern. Hierbei wird der Bonus jeweils nach Ablauf eines vollen Belieferungsjahres in der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Die Förderung und die Bestimmungen zur Umsetzung ergeben sich aus der abzuschließenden Fördervereinbarung.

### **Bonusregelung:**

Bonus nach Ablauf des 1. Belieferungsjahres (Strom): einmalig 50,00 EUR (brutto)  
Bonus nach Ablauf des 2. Belieferungsjahres (Strom): einmalig 50,00 EUR (brutto)  
Bonus nach Ablauf des 3. Belieferungsjahres (Strom): einmalig 50,00 EUR (brutto)

### **Voraussetzungen für die Bewilligung der Förderung sind:**

- Das Fahrzeug muss mit einer alternativen Antriebsart betrieben werden.
- Zu den alternativen Antriebsarten zählen Erd- und Biogas (CNG), Elektroantrieb und Hybridantrieb.
- Der Antrag auf Förderung darf einen Zeitraum von 6 Monaten nach Zulassung des Fahrzeugs nicht überschreiten. Es gilt das Posteingangsdatum bei der OEG.
- Die Strombelieferung erfolgt durch die OEG. Hierfür ist ein bereits geschlossener Stromliefervertrag mit der OEG (gemäß Preisblatt Stand ab 01.12.2018) oder der Abschluss eines neuen Stromliefervertrages erforderlich.
- Es kann pro Abnahmestelle lediglich eine Fördervereinbarung „alternative Antriebsarten“ in Anspruch genommen werden.
- Das Förderprogramm ist nicht mit anderen Bonusaktionen kombinierbar.
- Der Nachweis einer Rechnungskopie des Fahrzeugerwerbs ist vorzuweisen.

**Es besteht kein Anspruch auf diese Förderung. Die Annahme dieses Antrages unterliegt nur der OEG selbst. Es gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).**

Ich habe die Absicht, auf eine alternative Antriebsart umzusteigen und beantrage den Umweltbonus.

**Notwendige Angaben zum Antragssteller:**

Name, Vorname d. Antragstellers: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

abweichende Postanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Notwendige Angaben zum Fahrzeug:**

Name, Vorname des Fahrzeughalters: \_\_\_\_\_

Fahrzeugmarke: \_\_\_\_\_

Alternative Antriebsart: \_\_\_\_\_

KFZ-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Datum der Zulassung: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Stromliefervertrag (soweit vorhanden):**

Verbrauchsstellennummer Strom: \_\_\_\_\_

Nach Erhalt dieses Antrages prüft die OEG die Förderfähigkeit und versendet im Anschluss die Vertragsunterlagen zur Fördervereinbarung. Erst nach deren beiderseitiger Unterzeichnung und nach Aufnahme der Stromlieferung auf Basis eines Stromliefervertrages (Ohra STROM Produkt gemäß Preisblatt Stand ab 01.12.2018) mit der OEG sowie nach Ablauf eines vollen Belieferungsjahres erfolgt der Anspruch auf Bonusgewährung.

Ich versichere die Richtigkeit der oben eingetragenen Angaben und akzeptiere die genannten Förderbedingungen. Eine Rechnungskopie des Fahrzeugerwerbs habe ich beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers